

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

1204

28. April 1970

Aufnahme des Schulhauses von Maisprach in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Schulhaus von Maisprach liegt oberhalb des Dorfplatzes an zentraler Stelle innerhalb der Strassenverzweigungen und bestimmt einen wichtigen Teil des Dorfbildes.

Nach der Jahreszahl auf dem Sturz des Eingangs ist das alte Schulhaus im Jahre 1824 erbaut worden.

Der zweigeschossige Baukubus erhebt sich unter einem grossen Krüppelwalmdach. Die südliche Hauptfassade gliedert sich in sechs Fensterachsen, wobei jene des Erdgeschosses mit jenen des Obergeschosses nicht übereinstimmen. Im Erdgeschoss sind die Fenster verhältnismässig klein, und der Eingang sitzt nicht in der Mitte, sondern in der vierten Achse von rechts. Sturz und Gewände des Eingangs sind mehrfach abgetrept und seitlich beohrt. Die Sturzmitte betont ein schlusssteinartiger Quaderstein mit einem Lorbeerkranz um gekreuzte Hände und der Jahreszahl 1824 und den Initialen SHVS auf der Untersicht. Eine kleine Verdachung schliesst das Portal ab. Die Fenster des Obergeschosses sind ausserordentlich gross und eng aneinander mit profilierten Fensterbänken. Besonderes Merkmal ist eine kräftige Eckstrebe an der Südwestecke des Erdgeschosses.

Gesamthaft betrachtet gehört das Schulhaus zu den frühesten Schulbauten des Kantons aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Es übernimmt deshalb im Kubus und in der Dachform die barocken Gestaltungsprinzipien, lehnt sich eng an die Tradition der Pfarrhausbauten an, und gleicht eher einem Patrizierhaus als einem Schulhaus. Bezeichnend dafür und für die noch barocke Tradition sind die Behandlung des Erdgeschosses als Sockel und des Obergeschosses als Hauptgeschoss und ausserdem die Höhe und Breite des Daches. Für den herrschaftlichen Gesamt-

aspekt vergleiche man damit das Pfarrhaus von Frenkendorf.
Nur die asymmetrische Fassadengestaltung weicht von der
Tradition ab, passt sich der Doppelfunktion des Hauses an.

Der Gemeinderat von Maisprach hat sich mit Schreiben
vom 31. März 1970 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

://: Das alte Schulhaus in Maisprach, gelegen auf
Parzelle Nr. 1227, ist gestützt auf § 9 der
Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz
vom 30. April 1964, in das Inventar der geschütz-
ten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc.
können nur mit dem Einverständnis und unter Auf-
sicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege
vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von
dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungs-
gericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss
vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung
ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Maisprach (2)

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

